

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

FHDW Hannover

**„Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.), „Informatik“ (B.Sc.),
„Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.), „Business Process Engineering“ (M.Sc.)**

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstakkreditierung am: 17.10.2006, **durch:** ZEvA - Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover, **bis:** 31.08.2012

Vertragsschluss am: 08.02.2011

Eingang der Selbstdokumentation: 01.03.2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 13./14.07.2011

Zuständige Fachausschüsse bei ACQUIN: Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften, Fachausschuss Informatik

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Magdalena Lieb

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27./28.09.2011

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Professor Dr. Rainer Brück, Universität Siegen, Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät
- Professor Dr. Christoph Beierle, FernUniversität in Hagen, Fakultät für Mathematik und Informatik
- Andreas Kaiser, Studierender an der Fachhochschule Hof
- Professor Dr.-Ing. Klaus Peter Kratzer, Hochschule Ulm, Fakultät Informatik
- Walter Leonhardt, DATEV eG, Business Development, Nürnberg
- Professor Dr. Hannes Streim, Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Fachhochschule für die Wirtschaft (FHDW) mit dem Standort Hannover entstand im Jahre 1996 aus einer Initiative des Bildungszentrums für informationsverarbeitende Berufe. Eine Orientierung auf umfassende berufliche Erstausbildung und Weiterbildung in den IT-Berufen bestimmt das Profil der FHDW Hannover. Studien- und Forschungsschwerpunkte der privaten Fachhochschule in freier Trägerschaft des Bildungszentrums für informationsverarbeitende Berufe gGmbH sind die angewandte Informatik sowie alle betriebswirtschaftlichen und technischen Anwendungsgebiete, die ein umfassendes informationstechnisches Steuerungswissen erfordern. Die FHDW Hannover ist staatlich anerkannt und bietet sowohl Bachelor- als auch Masterstudiengänge an. Die Studiengänge sind überwiegend anwendungsorientiert und zielen auf die Ausbildung von instrumentalen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen. Die FHDW Hannover versteht sich als Partner der Wirtschaft und finanziert sich als private Hochschule über Studiengebühren, die in den Vollzeit-Studiengängen zwischen 600 und 650 Euro (Stand Februar 2012) liegen. Für besonders begabte und motivierte FHDW-Studierende werden die Studiengebühren von 200 Firmenpartnerschaften getragen.

Die FHDW Hannover orientiert sich bei der Konzeption ihrer Studiengänge an den Lehr- und Lernzielen des Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmens (EQR bzw. DQR). Der im DQR verwendete Kompetenzbegriff deckt sich mit dem handlungsorientierten Ansatz der Hochschule. Kompetenzen werden als umfassende Handlungskompetenz verstanden, die Persönlichkeitsentwicklung, zivilgesellschaftliches Engagement und fachliche Ausbildung gezielt fördern.

Zusätzlich orientiert sich die inhaltliche Konzeption der Studiengänge an der Zielsetzung der Berufsbefähigung. Die Anforderungen der Berufspraxis werden unter Beteiligung von Vertretern der Wirtschaft erfasst und gegebenenfalls in einer Berufsfeldanalyse verdichtet.

2. Einbettung der Studiengänge

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) ist in der Abteilung Betriebswirtschaftslehre angesiedelt. Er hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern, in denen 210 ECTS-Punkte erworben werden. Die Studiengebühren belaufen sich auf 600 Euro pro Monat.

Die Studiengänge „Informatik“ (B.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „Business Process Engineering“ (M.Sc.) werden von der Abteilung für Technische Studiengänge angeboten. Die Bachelorstudiengänge „Informatik“ (B.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) sind auf sieben Semester angelegt, in denen jeweils 210 ECTS-Punkte erworben werden. Die Studiengebühren betragen 650 Euro im Monat. Der konsekutive Masterstudiengang „Business Process Engineering“ (M.Sc.) hat eine Dauer von drei Semestern, in denen 90 ECTS-Punkte erworben werden.

Die Studiengebühren belaufen sich ebenfalls auf 650 Euro pro Monat. Diese Gebühren werden (ebenso wie bei den Bachelorstudiengängen „Informatik“ und „Wirtschaftsinformatik“) durch die Kooperationspartner der FHDW übernommen.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.), „Informatik“ (B.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „Business Process Engineering“ (M.Sc.) wurden im Jahr 2006 erstmalig durch die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) begutachtet und akkreditiert. Dabei wurden keine Empfehlungen ausgesprochen.

III. Bewertung der Gutachtergruppe

1. Ziele und Konzept des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)

Ziele

Die mit dem Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) verfolgten Ziele haben sich im Vergleich zur erstmaligen Akkreditierung nicht wesentlich geändert. Die FHDW Hannover verbindet gemäß ihrer Selbstdokumentation mit dem betriebswirtschaftlichen Studiengang „das Ausbildungsziel, eine umfassende berufliche Handlungskompetenz für ein internationales Umfeld zu entwickeln. Die Absolventen sollen dabei eine breite anwendungsorientierte Fachkompetenz erwerben [...] [und] die instrumentale Kompetenz entwickeln, um ihr Wissen im Beruf anzuwenden und (innovative) Problemlösungen für Fachgebiete zu erarbeiten. Sie sollen über die systemischen Kompetenzen verfügen, um relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Sie sollen darüber hinaus wissenschaftlich fundierte Urteile unter Berücksichtigung gesellschaftlicher und ethischer Aspekte ableiten und ihre fachliche Position und ihre Problemlösungen angemessen argumentativ gegenüber Fachvertretern und Laien verteidigen können. Sie sollen darüber hinaus jene überfachlichen Kompetenzen (Schlüsselqualifikationen) entwickeln, die eine soziale Interaktion fördern, die erfolgreiche Implementierung von Erkenntnissen im Betrieb unterstützen und die persönliche Entwicklungsfähigkeit ermöglichen und anregen“.

Das Ausbildungsziel ist ausreichend klar und transparent sowie hinreichend operational formuliert, um Studieninhalte sowie Lehr- und Prüfungsmethoden des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ daran messen zu können. Das Ziel steht im Einklang mit dem Anforderungsprofil an eine moderne, berufsfeldbezogene Ausbildung und ist an den Erfordernissen der Praxis und Wissenschaft ausgerichtet und realisierbar. Es verbindet die Vermittlung theoretischer

wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagen und Methoden mit anwendungsorientierten Kenntnissen, die für eine spätere erfolgreiche Berufstätigkeit von Bedeutung sind.

Das besondere Profil des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ wird durch fünf Studienschwerpunkte geprägt, die seit der Erstakkreditierung angeboten werden: „International Management“, „Mittelständische Wirtschaft“, „Finanzdienstleistungen“, „Steuern und Revisionswesen“ und „Versicherungswirtschaft“.

Die FHDW Hannover grenzt in ihrer Selbstdokumentation die Zielgruppe des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ nicht explizit ein. Bei der Definition der Berufsfelder wird nach gewähltem Schwerpunkt unterschieden. Der Schwerpunkt „Finanzdienstleistung“ befähigt beispielsweise zu Tätigkeiten in den Bereichen Corporate Finance, Investment Banking Asset Management und Cash/ Treasury Management.

Quantitative Ziele: Der bisher angebotene Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ kann als durchaus erfolgreich bezeichnet werden. Die Zahl der Studienbewerber war in jedem Studienjahr seit der Einführung des Studiengangs zum 01.10.2006 mehr als doppelt so hoch wie die Zahl der Studienanfänger. So wurden beispielsweise im Studienjahr 2010 96 Studienanfänger (davon 38 Frauen) zugelassen bei einer Bewerberzahl von 216 (davon 86 Frauen). Im Studienjahr 2010 waren insgesamt 275 Studierende (davon 111 Frauen, entspricht einem Frauenanteil von ca. 40 %) für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ eingeschrieben. Die ersten Absolventen des Studiengangs waren im Studienjahr 2009 zu verzeichnen; 57 Studierende (davon 18 weiblich) hatten den Studiengang erfolgreich absolviert. Im Studienjahr 2010 gab es 88 Absolventen (davon 38 weiblich). Die Zahl der ausländischen Studierenden des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) ist vergleichsweise gering. Beleg hierfür sind die in der Selbstdokumentation ausgewiesenen Zahlen für die Absolventen der Studienjahre 2009 und 2010. Von insgesamt 145 Absolventen kamen 6 (= 4 %) aus dem Ausland. Die durchschnittliche Studierendauer betrug für die Absolventen der Studienjahre 2009 und 2010 jeweils 3 Jahre, die durchschnittliche Abschlussnote der Absolventen des Studienjahrs 2009 betrug 2,2 (Frauen: 2,0) und der Absolventen des Studienjahrs 2010 ebenfalls 2,2 (Frauen: 2,3). Der Erfolg des bisherigen Studiengangs zeigt sich auch an der relativ niedrigen Abbrecherquote von 10-15% (Auskunft der Hochschulleitung).

Konzept

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ist als Vollzeitstudiengang konzipiert. Er umfasst 210 ECTS-Punkte und wird in einer Regelstudienzeit von sieben Semestern studiert. Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Es kann zum 1.1. oder zum 1.10. eines Jahres mit dem Studium begonnen werden.

Der Studieninhalt ist in vier Blöcke gegliedert. Der erste Block umfasst 18 Module (entspricht 123 ECTS-Punkte) des Pflichtbereichs. In den Pflichtveranstaltungen wird folgendes Grundlagenwissen vermittelt:

- Grundlagen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre (Allgemeine Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, internes und externes Rechnungswesen)
- Funktionale Vertiefung der Betriebswirtschaftslehre (Controlling, Finanzwirtschaft, Marketing, Logistik, Personalmanagement)
- Wichtiges Komplementärwissen zur Betriebswirtschaftslehre (Wirtschaftsmathematik, -statistik, -informatik, -recht)
- Überfachliche Qualifikationen (soziale Kompetenz, Wirtschaftsenglisch, Wissenschaftliches Arbeiten)

Den zweiten Block bilden vier Module als Wahlpflichtbereich (entspricht 26 ECTS-Punkte) eines der fünf angebotenen betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfächer „International Management“, „Mittelständische Wirtschaft“, „Finanzdienstleistungen“, „Steuern und Revisionswesen“ und „Versicherungswirtschaft“. Die bei der Erstakkreditierung festgestellte Besonderheit, dass das Studium des gewählten Schwerpunktfaches bereits im ersten Semester beginnt, bleibt auch weiterhin bestehen.

Der dritte Block beinhaltet zwei Praxisprojekte und die Abschlussarbeit mit anschließendem Kolloquium (zusammen 32 ECTS-Punkte).

Diese drei Blöcke waren auch schon bei der Erstakkreditierung vorhanden. Im Vergleich zu damals werden einige Änderungen vorgenommen.

- Die Erhöhung der Regelstudienzeit auf sieben Semester, statt bisher sechs Semester.
- Ausdifferenzierung der bisher drei strukturell ähnlichen Praxisprojekte in ein Grundlagenmodul „Wissenschaftliches Arbeiten“, ein eigenständig zu bearbeitendes Projekt „Wissenschaftlicher Projektbericht“ sowie ein „Feldforschungsprojekt“.
- Erweiterung der Abschlussarbeit (12 ECTS-Punkte) um ein Kolloquium (4 ECTS-Punkte), um auch die kommunikativen Kompetenzen abzu prüfen.

Alle Änderungen sind aus der Sicht der Gutachter positiv zu werten.

Nicht geändert wird die die Mobilität der Studierenden beeinträchtigende Tatsache, dass sich fast alle angebotenen Module über zwei Semester erstrecken und dass für alle Teilmodule (sog. Units) eines Semesters Studienleistungen erbracht werden müssen. Dies wird von der Hochschule mit dem dadurch zu erzielenden, nachhaltigen Lernprozess begründet. Während dies im Grundlagenbereich in den ersten beiden Semestern noch vertretbar scheint, stellt es in späteren

Semestern ein massives Mobilitätshindernis dar, sowohl für Outgoing-, als auch für Incoming-Studierende. Gleichmaßen wird ein Hochschulwechsel damit signifikant erschwert, da Teilmodule nicht in den ECTS-Dokumenten ausgewiesen werden können. Die Gutachter empfehlen eine Überarbeitung der Modularisierung, so dass sich Module nicht über mehrere Semester erstrecken, um die Mobilität der Studierenden zu gewährleisten.

Die Module werden nicht durch eine das Modul umfassende Prüfung, sondern durch sogenannte Studienleistungen abgeprüft. Die hinter dem Konzept der Modularisierung stehende Absicht einer Reduzierung der Prüfungsbelastung lässt sich auf diese Weise schwer realisieren. Aus dem Gespräch mit den Studierenden ging hervor, dass die befragten studentischen Vertreter häufigere „kleinteiligere“ Prüfungen gegenüber selteneren Prüfungen größerer Module präferieren. Die Gutachter können die studentische Sicht gut nachvollziehen. Gleichwohl wäre in den nächsten Jahren eine Modulstrukturreform mit dem Ziel, die Anzahl der semesterübergreifenden Module und die gleichzeitig hohe Anzahl von (Teil-)Prüfungen zu reduzieren, wünschenswert.

Völlig neu im Vergleich zur Erstakkreditierung ist ein vierter Block (= Wahlbereich) im Umfang von mindestens 29 ECTS-Punkten. Das Studium des im vierten Block angebotenen Lehrinhalts dient laut Selbstdokumentation „der individuellen Schwerpunktbildung und bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihr Profil vor dem Hintergrund der speziellen Interessen, Berufswünsche und individuellen Stärken gezielt auszuprägen“. Mit der Einführung dieses vierten Blocks wird die Verlängerung der Regelstudiendauer von sechs auf sieben Semester begründet.

Es werden folgende drei Typen von Wahlbereichen unterschieden:

- Qualifikation durch Auslandsstudium
- Fachliche Qualifikation
 - Module eines zweiten BWL-Schwerpunktes
 - Module aus dem Informatik-Studiengang
 - Zusätzliches Praxisprojekt
 - Seminare zu aktuellen BWL-Fragen
- Überfachliche Qualifikation
 - Wirtschaftsenglisch 3
 - Wirtschaftsfranzösisch 1
 - Wirtschaftsfranzösisch 2
 - Spanisch 1
 - Spanisch 2

Die neu eingeführte individuelle Schwerpunktsetzung bietet den Studierenden viele Gestaltungsmöglichkeiten. Um keine organisatorischen Probleme entstehen zu lassen, empfiehlt die FHDW Hannover drei Wahlfach-Pakete, deren Studierbarkeit im Rahmen der Regelstudienzeit garantiert und organisatorisch sichergestellt wird. Im Einzelnen handelt es sich um die Wahlfach-Pakete „Ausland“, „Zweiter Schwerpunkt“ und „Wissensverbreiterung“.

Das Wahlfach-Paket „Ausland“ beinhaltet ein einsemestriges Studium an einer ausländischen Hochschule, das durch das Absolvieren von drei Fremdsprachenmodulen an der FHDW Hannover ergänzt wird. Das Wahlfach-Paket „Zweiter Schwerpunkt“ zielt auf die Vertiefung des Fachwissens ab. Die Studierenden wählen ein zweites angebotenes betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach, das ihr erstes Schwerpunktfach sinnvoll ergänzt. Mit dem dritten Wahlfach-Paket „Wissensverbreiterung“ wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, ihre Wissensbasis zu verbreitern, beispielsweise durch das Studium der Basismodule mehrerer betriebswirtschaftlicher Schwerpunktfächer und/oder das Absolvieren von Grundlagenmodulen aus einem technischen Studiengang und/oder die Wahl zusätzlicher Fremdsprachenmodule.

Die mit dem neuen vierten Block gewährte Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung ist grundsätzlich positiv zu werten. Problematisch erschien den Gutachtern allerdings die Begrenzung der maximal anrechenbaren Leistungspunkte des Auslandsstudiums auf 15 ECTS-Punkte. Die Hochschule ging unmittelbar auf die Empfehlung der Gutachter, die Anerkennungsmöglichkeiten für Auslandsaufenthalte (in allen zu begutachtenden Studiengängen) auf bis zu 30 ECTS-Punkte zu erweitern, ein und verankerte in den Prüfungsordnungen einen neuen Absatz, nach dem die in einem Auslandsstudium erbrachten Leistungen im Umfang von bis zu 30 Leistungspunkten auf die Bachelorprüfung angerechnet werden können.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Inhalte des Studienprogramms aus Sicht der Gutachter schlüssig aufeinander aufgebaut sind. Mit der Einführung eines Wahlbereichs (= vierter Block) gibt es genügend Wahlmöglichkeiten zur Setzung von Studienschwerpunkten. Die Strukturierung der einzelnen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule ist hinreichend transparent. Eine Beschreibung jedes einzelnen Moduls liegt vor. Die Einordnung der Module in das Fachsemester ist klar ersichtlich. Die rechtlichen Rahmenbedingungen und der Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse wurden bei der Konzeption des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) beachtet. Auf die Vermittlung von sozialer Kompetenz und Persönlichkeitsentwicklung wird Wert gelegt. In welchem Umfang Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlangebote belegt werden müssen, ist klar geregelt. Der Studiengang entspricht den Vorgaben des European Credit Transfer and Accumulation Systems im Hinblick auf Lernzieldefinition und Arbeitsaufwand der Studierenden und erscheint den Gutachtern in der Regelstudienzeit von sieben Semestern studierbar. Dieser Eindruck bestätigte sich auch in Gesprächen mit den Studierenden. Die Zuordnung von Leistungspunkten zu den Modulen ist durch entsprechende Erhebungen begründet.

Es ist zu erwarten, dass die Attraktivität des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) durch die vorgenommenen Änderungen noch gesteigert wird. Davon geht auch die FHDW Hannover aus und prognostiziert in ihrer Selbstdokumentation zukünftig 120 Anfänger pro Studienjahr.

2. Ziele und Konzept des Studiengangs „Informatik“ (B.Sc.)

Ziele

Die Ziele des Studiengangs „Informatik“ (B.Sc.) haben sich seit der Erstakkreditierung nicht wesentlich geändert und dienen laut Selbstdokumentation der Hochschule der „...schnellen Aneignung, Bewertung und Anwendung neuen Wissens [...] Die Absolventen verstehen die strukturellen Komponenten von Basistechnologien in ihrer Fachdisziplin, können neues Wissen in einen technischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Zusammenhang einordnen und sind befähigt, anwendungsorientierte Problemlösungen zu entwickeln und zu kommunizieren“. Ein fachlicher Schwerpunkt des Studiengangs liegt auf der Softwaretechnik, der eine zentrale Rolle im Studiengang spielt. Die Absolventen kennen und beherrschen laut Selbstauskunft der Hochschule „das methodische Vorgehen im Entwicklungsprozess (von der Projektplanung bis hin zum qualitätssichernden Test) und haben die Kompetenz zur Formalisierung und Problemanalyse mit modernsten Hilfsmitteln“. Die Zielgruppe, an die sich der Studiengang richtet, ist durch die vorliegenden Beschreibungen klar definiert. Es handelt sich um Studienanfänger mit Interesse an Informatik und informatiknahen Themenstellungen.

Insgesamt verfügt der Studiengang über eine sinnvolle und klar definierte Zielsetzung, die sich als tragfähig herausgestellt und seit der Erstakkreditierung nicht geändert hat.

Quantitative Ziele: Die Nachfrage nach dem Studiengang, in dem bisher nur maximal 14 Studienanfänger pro Jahr aufgenommen wurden, ist seit 2006 zurückgegangen. Dennoch gibt es durchschnittlich etwa zwei Bewerber für einen zur Verfügung stehenden Studienplatz. So wurden beispielsweise im Studienjahr 2010 14 Studienanfänger (davon 0 Frauen) zugelassen bei einer Bewerberzahl von 25 (davon 2 Frauen). Im Studienjahr 2010 waren insgesamt 33 Studierende (davon 1 Frau) für den Studiengang „Informatik“ (B.Sc.) eingeschrieben. Geplant ist, die Anzahl der Studienanfänger nur moderat auf maximal 25 Anfänger pro Jahr zu erhöhen. Die ersten Absolventen des Studiengangs waren im Studienjahr 2009 zu verzeichnen; 13 Studierende (davon 1 weiblich) hatten den Studiengang erfolgreich absolviert. Im Studienjahr 2010 gab es 11 Absolventen (davon 0 weiblich).

Von den insgesamt 24 Absolventen kam keiner aus dem Ausland. Die durchschnittliche Studierendauer betrug für die Absolventen der Studienjahre 2009 und 2010 jeweils 3 Jahre, die durchschnittliche Abschlussnote der Absolventen des Studienjahrs 2009 betrug 2,5 (Frauen: 2,6) und

der Absolventen des Studienjahrs 2010 2,6 (in diesem Jahr gab es keine weiblichen Absolventen).

Die Abbrecherquote liegt nach Aussage der Lehrenden unter 20%, was im Vergleich zu anderen Informatikstudiengängen eine relativ niedrige Quote zu sein scheint. Die Lehrenden wiesen im Gespräch darauf hin, dass bei Problemen der Studierenden Vorkurse oder Zusatzübungen angeboten werden, um die Studierenden über das normale Lehrangebot hinaus zu unterstützen. Dies wurde im Gespräch mit den Studierenden lobend hervorgehoben.

Die Berufsorientierung des Studiengangs und Berufsbefähigung der Absolventen wird durch die bisherigen Erfahrungen bestätigt. So konnten alle Absolventen der beiden ersten Jahrgänge 2009 und 2010 nach Abschluss des Studiums direkt in den Beruf einsteigen. Dies geschah in der Regel bei den Firmen, die die Studierenden während des Studiums bereits mit einem Firmenstipendium unterstützt haben: Nach den Angaben in der Selbstdokumentation erhalten derzeit alle Studierenden des Bachelorstudiengangs „Informatik“ ein Firmenstipendium, das die Studiengebühren und zum Teil auch die Lebenshaltungskosten abdeckt. Auch durch die in den Studienaufbau integrierten Praxisprojekte bestehen enge Kontakte zur Berufspraxis.

Konzept

Der Studiengang „Informatik“ ist ein vollständig modularisierter Vollzeitstudiengang.

Im Einzelnen gliedert sich der Studiengang wie folgt:

- *Informatik*. Dieser Bereich umfasst Lehrveranstaltungen zur Theoretischen Informatik (1 Modul, 5 ECTS-Punkte), zur Programmiermethodik und zum Software Engineering (3 Module, 27 ECTS-Punkte), zu Betriebssystemen und Netzen (1 Modul, 11 ECTS-Punkte), zu Datenbanken (2 Module, 17 ECTS-Punkte), zu Aufbau und Entwicklung eingebetteter Systeme (2 Module, 16 ECTS-Punkte), das Integrationsprojekt (1 Modul, 10 ECTS-Punkte) sowie die beiden Kolloquien zu den Praxisprojekten (4 ECTS-Punkte). Zusammen ergeben sich 90 ECTS-Punkte, das sind 43% des Studiums.
- *Mathematische und Technische Grundlagen*: Dieser Bereich umfasst die mathematische Grundausbildung (2 Module, 15 ECTS-Punkte) sowie Lehrveranstaltungen zu den technischen Grundlagen (2 Module, 14 ECTS-Punkte). Zusammen ergeben sich 29 ECTS-Punkte.
- *Überfachliche Grundlagen und Kompetenzen*: Zu diesem Bereich gehören die Veranstaltungen Wirtschaftsenglisch (2 Module, 10 ECTS-Punkte) und Grundlagen sozialer Kompetenz (1 Modul, 5 ECTS-Punkte). Die 15 ECTS-Punkte dieses Bereichs machen 7% des Studiums aus.

- *Schwerpunkt*: Der Studiengang erlaubt 2 verschiedene Schwerpunkte im Umfang von jeweils 3 Modulen und 26 ECTS-Punkten. In dem Schwerpunkt Praktische Informatik sind das die Module „Informationsinfrastrukturen“ und „Grundlagen des Business Engineering“ aus der Wirtschaftsinformatik mit 18 ECTS-Punkten und ein Modul mit 8 ECTS-Punkten aus der Mathematik mit den entsprechenden formalen Grundlagen. Der Schwerpunkt Ingenieurinformatik ergänzt das Studium um 3 Module aus dem Bereich analoger und digitaler Hardware-Technologie und spezieller Mathematik.
- *Praxis*: Dieser Bereich umfasst insgesamt 32 ECTS-Punkte. Er besteht aus zwei Praxisprojekten (2 * 8 ECTS-Punkten) und der Abschlussarbeit (12 ECTS-Punkten) mit dem dazu gehörigen Abschlusskolloquium (4 ECTS-Punkte).
- *Wahlfach*: Dieser Block hat einen Umfang von 18 ECTS-Punkten und dient der individuellen Schwerpunktbildung und bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihr Profil vor dem Hintergrund der speziellen Interessen, Berufswünsche und individuellen Stärken gezielt auszuprägen.

Gegenüber der Erstakkreditierung wurde das Konzept des Studiengangs um die Wahl eines Schwerpunktfachs und weitere Wahlmöglichkeiten, die auch ein Auslandssemester beinhalten, erweitert. Insgesamt führt dies zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit von sechs auf sieben Semester und entsprechend zu einer Erhöhung der zu erwerbenden Leistungspunkte von 180 auf 210 ECTS-Punkte.

Die beiden möglichen Schwerpunktfächer sind „Praktische Informatik“ und „Ingenieurinformatik“. Wird der Schwerpunkt „Praktische Informatik“ gewählt, so entspricht das einem Studiengang vom Typ 1 der GI-Empfehlungen (Studiengang Informatik). Wird der Schwerpunkt „Ingenieurinformatik“ gewählt, so entspricht das einem Studiengang vom Typ 2 der GI-Empfehlungen (Informatikstudiengang mit speziellem Anwendungsbereich). In beiden Fällen sind die Inhalte des Studiengangs aktuell und für die Erreichung der angestrebten Ziele angemessen.

Gegenüber dem bisherigen sechssemestrigen Studiengang wurde neben den bereits erwähnten Änderungen eine Reihe von weiteren Änderungen am Konzept vorgenommen. Durch die Einführung von sogenannten „Wahlfachpaketen“ wird sichergestellt, dass die angebotenen Wahlfächer realisierbar und reibungslos studierbar sind.

Ähnlich wie beim Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) ergibt sich aus den Änderungen seit der Erstakkreditierung eine Reduzierung bei der Anzahl der Praxisprojekte. Hier wurde ein Praxisprojekt (von insgesamt drei) gestrichen, insbesondere weil sich dieses in Zusammenarbeit mit den beteiligten Firmen als kaum machbar herausstellte (Realisierung eines Werkstückes ohne eigene Analyse- und Designentscheidungen). Da der Praxisbezug auch wei-

terhin gewährleistet bleibt, ist diese Modifikation sinnvoll. Auf der anderen Seite wurden die Praxisprojekte um ein Kolloquium ergänzt; dies ist ausdrücklich zu begrüßen, um so eine stärkere und institutionalisierte Verzahnung von Praxis- und Theoriephasen zu unterstützen. Auch die Abschlussarbeit wurde um ein Kolloquium ergänzt, was ebenfalls zu begrüßen ist.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen und der Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse wurden bei der Konzeption des Studiengangs „Informatik“ (B.Sc.) beachtet. Der Studiengang ist durchgehend modularisiert. Die Zuordnung von Leistungspunkten zu den Modulen ist durch entsprechende Erhebungen begründet. Gegenüber den bisherigen Ansätzen zur Vergabe von Leistungspunkten wurden aufgrund von Studierendenbefragungen Anpassungen vorgenommen, die dazu führten, dass einige Lehrveranstaltungen jetzt mit ein oder zwei ECTS-Punkten höher bewertet werden. Der zeitliche Ablauf ist im Pflichtbereich festgelegt; bei den übrigen Teilen bestehen Wahlmöglichkeiten, um eine Flexibilisierung der individuellen Studienverläufe zu unterstützen. Beim Pflichtbereich ist auffällig, dass „Theoretische Grundlagen der Informatik“ erst im fünften Semester angeboten werden. Hier ist aber zu berücksichtigen, dass die Module „Mathematik 2“ und „Mathematik 3“, die im zweiten, dritten und vierten Semester angeboten werden, speziell auf die Informatik zugeschnitten sind und in weiten Teilen Inhalte umfassen, die sonst oft unter einem Titel wie „Formale Grundlagen der Informatik“ angeboten werden. Im Gespräch wiesen die Lehrenden darauf hin, dass diese Mathematikinhalte bewusst so gewählt worden sind und dass das Modul „Theoretische Grundlagen der Informatik“ im 5. Semester eher fortgeschrittene Konzepte beinhaltet und den Übergang zum Masterstudiengang vorbereiten soll. Die fachliche Konzeption dieser Module ist überzeugend.

Während durch die Wahlmöglichkeiten eine gewisse Flexibilisierung des Studienverlaufs möglich wird, wird die Mobilität der Studierenden dadurch beeinträchtigt, dass sich die Mehrzahl der Module über zwei Semester erstreckt; das Modul „Betriebssysteme und Netze“ erstreckt sich sogar über drei Semester. Dies wurde von den Studierenden im Gespräch allerdings nicht als nachteilig angesehen, da durch die Anbindung an eine Firma im Rahmen eines Firmenstipendiums die Mobilität des Einzelnen nicht im Vordergrund steht. Trotzdem sollten sich, wie bereits im Kapitel zum Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) erwähnt, im Sinne des Abbaus von Mobilitätshindernissen nicht so viele Module über mehrere Semester erstrecken.

3. Ziele und Konzept des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

Ziele

Die Ziele des Studiengangs sind hinsichtlich der Lernergebnisse der Studierenden knapp, aber hinreichend in der Selbstdokumentation formuliert:

- Befähigung zur schnellen Aneignung, Bewertung und Anwendung von neuem Wissen auf wissenschaftlicher Basis
- Befähigung zur Einordnung neuen Wissens in einen technischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Zusammenhang
- Verständnis von Basistechnologien in Struktur und Inhalt
- Abstraktions-, Problemlösungs- und Kommunikationsfähigkeit
- Fremdsprachen- und interkulturelle Kompetenz
- Fachverständnis mit Bezug auf Prinzipien und Modelle der Softwaretechnik

In der Selbstdokumentation werden diese Ziele in Bezug zu den Zielempfehlungen der „Gesellschaft für Informatik“ gesetzt. Die Zielsetzung des Studiengangs steht im Einklang mit den Zielsetzungen der Hochschule, darunter

- Ausweitung der Forschungsaktivität
- Angebotsausweitung bei Masterstudiengängen
- akademische Kooperation
- Internationalisierung
- Kooperation mit Unternehmen.

Letzteres hat insbesondere Auswirkungen auf die Studienbewerber, da hier mit dem „Sponsoring“ von Studierenden durch Unternehmen eine leistungsorientierte Selektion verbunden ist.

Die Zielsetzung ist für einen eher an der Informatik orientierten Wirtschaftsinformatik-Studiengang schlüssig und nachvollziehbar. Sowohl die Berufsqualifikation als auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden werden ausreichend in der Zielsetzung berücksichtigt.

Quantitative Ziele: Die Nachfrage nach dem Studiengang, in dem bisher nur maximal 19 Studienanfänger pro Jahr aufgenommen wurden, ist seit 2006 jährlich gestiegen. Durchschnittlich gibt es etwa drei Bewerber für einen zur Verfügung stehenden Studienplatz. So wurden beispielsweise im Studienjahr 2010 18 Studienanfänger (davon 4 Frauen) zugelassen bei einer Bewerberzahl von 65 (davon 14 Frauen). Im Studienjahr 2010 waren insgesamt 46 Studierende (davon 8 Frauen) für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) eingeschrieben. Geplant ist, die Anzahl der Studienanfänger nur moderat auf maximal 25 Anfänger pro Jahr zu erhöhen. Die ersten Absolventen des Studiengangs waren im Studienjahr 2009 zu verzeichnen; 11 Studierende (davon 1 weiblich) hatten den Studiengang erfolgreich absolviert. Im Studienjahr 2010 gab es 12 Absolventen (davon 2 weiblich).

Von den insgesamt 23 Absolventen kam keiner aus dem Ausland. Die durchschnittliche Studiedauer betrug für die Absolventen der Studienjahre 2009 und 2010 jeweils 3 Jahre, die durchschnittliche Abschlussnote der Absolventen des Studienjahrs 2009 betrug 2,5 (Frauen: 2,7) und der Absolventen des Studienjahrs 2010 ebenfalls 2,2 (Frauen: 2,7).

Die Abbrecherquote liegt nach Aussage der Lehrenden unter 20%, was im Vergleich zu anderen Informatikstudiengängen eine relativ niedrige Quote zu sein scheint. Die Lehrenden wiesen im Gespräch darauf hin, dass bei Problemen der Studierenden Vorkurse oder Zusatzübungen angeboten werden, um die Studierenden über das normale Lehrangebot hinaus zu unterstützen. Dies wurde im Gespräch mit den Studierenden lobend hervorgehoben.

Die Bewerberzahlen sind überschaubar und die Semestergruppen (Planung: maximal 25 im 1. Semester) haben einen sehr familiären Umfang. Dies ist zweifellos als Profilvermerkmal der Hochschule anzusehen. In Folge der Umstellung von einem dualen Studiengang mit 6 Semestern Regelstudienzeit zu einem akademischen Studiengang (meist mit Förderung durch ein Unternehmen) mit 7 Semestern Regelstudienzeit sind präzisere Zahlen hinsichtlich des Studienerfolgs erst zu einem späteren Zeitpunkt zu erwarten.

Konzept

Die Konzeption des Studiengangs führt zu einer Umsetzung in Modulgruppen mit der folgenden, durch die Gutachter als sinnvoll erachteten Struktur:

- *Wirtschaftsinformatik*: Informationsinfrastrukturen (9 ECTS-Punkte), Grundlagen des Business Engineering (9 ECTS-Punkte), Business Intelligence (5 ECTS-Punkte), Integrationsprojekt (10 ECTS-Punkte), Praxiskolloquien (4 ECTS-Punkte)
- *Informatik*: Methodisches Programmieren (11 ECTS-Punkte), Objektorientierte Softwaretechnik (16 ECTS-Punkte), Datenbanken (12 ECTS-Punkte)
- *Wirtschaftswissenschaften*: Allgemeine BWL (13 ECTS-Punkte), Rechnungswesen (14 ECTS-Punkte), Controlling (8 ECTS-Punkte), VWL (8 ECTS-Punkte)
- *Grundlagen*: Wirtschaftsenglisch (10 ECTS-Punkte), Sozialkompetenz (5 ECTS-Punkte), Mathematik (15 ECTS-Punkte), Statistik (5 ECTS-Punkte), Wirtschaftsrecht (6 ECTS-Punkte)
- *Praxis*: Praxisprojekte (16 ECTS-Punkte), Abschlussarbeit (12 ECTS-Punkte), Abschlusskolloquium (4 ECTS-Punkte)
- *Wahlfach*: Individuelle Schwerpunktsetzung im Umfang von 18 ECTS-Punkten

Dabei fällt auf, dass die Hochschule, neben den erforderlichen „fachreinen“ Grundlagen, in ausreichendem Maß durchaus für die Wirtschaftsinformatik typische Kompetenzfelder entwickelt. Gleichmaßen versucht dieser Ansatz nicht „harte“ theoretische Module zu umgehen, sondern legt ein solides akademisches Fundament. Im Hinblick auf die Zielerreichung sind die Module in ihrem Entwurf angesichts des zu erreichenden Kompetenzprofils angemessen und stimmig. Die Zuordnung von Leistungspunkten zu den Modulen ist durch entsprechende Erhebungen begründet. Die Praxisprojekte sind in ihrer zeitlichen Anordnung sinnvoll und werden von der Hochschule in angemessenem Umfang betreut.

Von den in anderen Kapiteln bereits erwähnten Mobilitätshindernissen (Module, die sich über zwei Semester erstrecken) abgesehen, erscheint das Curriculum anspruchsvoll, aber durchaus gut studierbar. Die rechtlichen Rahmenbedingungen und der Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse wurden bei der Konzeption des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) beachtet. Erwähnenswert ist der durchgehend fachgerechte Ausweis der zu erzielenden Kompetenzen auf Modulebene, auch wenn diese sehr anspruchsvoll erscheinen.

4. Ziele und Konzept des Studiengangs „Business Process Engineering“ (M.Sc.)

Ziele

Der Masterstudiengang „Business Process Engineering“ (M.Sc.) befähigt die Absolventen laut Selbstauskunft der Hochschule „zur systematischen Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen und -prozessen sowie von unterstützenden Informationsstrukturen. [...] Der fachliche Schwerpunkt liegt auf der formalen (unternehmensübergreifenden) Modellierung von Geschäftsprozessen und Informationsstrukturen, ihrer ingenieurmäßigen Umsetzung in moderne Systeme der Informations- und Kommunikationstechnik und ihrer stetigen Evolution mit den Hilfsmitteln des ‚Continuous Engineering‘“. Diese bereits im Antrag für die erstmalige Akkreditierung formulierte Zielsetzung ist auch heute noch gültig und wurde für die Weiterentwicklung des Studiengangs zur Grundlage gemacht. Der Masterstudiengang schließt fachlich und inhaltlich an die Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „Informatik“ (B.Sc.) der FHDW an.

Quantitative Ziele: Ziel ist es, pro Jahrgang 15-20 Studierende in den Studiengang aufzunehmen. Eine Zahl, die im Akkreditierungszeitraum noch nicht erreicht werden konnte. In den beiden ersten Jahrgängen wurden insgesamt 22 Studierende aufgenommen (16 + 6), von denen 21 ihr Studium mittlerweile absolviert haben. Die Abbrecherquote ist folglich sehr gering.

Der Studiengang wird mit der Reakkreditierung komplementär zu den Bachelorstudiengängen restrukturiert. Das bedeutet eine Verkürzung von vier auf drei Semester und eine konzeptionelle Umstrukturierung. Die unten näher erläuterten Umstrukturierungsmaßnahmen berücksichtigen die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die enge Ausrichtung an der Entwicklung und Softwareunterstützung von Geschäftsprozessen entspricht voll dem derzeitigen fachlichen Bedarf. Absolventen mit dieser fachlichen Ausrichtung sind zunehmend gefragt.

Konzept

Bei dem Masterstudiengang „Business Process Engineering“ handelt es sich um einen Typ-1-Informatik-Studiengang gemäß der Klassifikation der Gesellschaft für Informatik, an der sich die FHDW bei der Weiterentwicklung des Studiengangs weitgehend orientiert hat. Der Studiengang ist also als reiner Informatik-Studiengang einzustufen. Dies wird jedoch aus der Studiengangsbezeichnung nicht unbedingt ersichtlich. Dies könnte ein Grund dafür sein, dass der Studiengang von Absolventen von Bachelorstudiengängen der Informatik anderer Hochschulen nicht als solcher wahrgenommen wird, was unter anderem die zurzeit geringe Nachfrage erklären könnte. Die Typ-1-Zuordnung, die damit verbundene und klar dokumentierte theoretische Ausrichtung und die Einbindung der von der Hochschule verfolgten Forschungsarbeiten rechtfertigen den vorgesehenen Abschluss „Master of Science“.

Der Masterstudiengang „Business Process Engineering“ ist auf drei Semester angelegt, in denen 90 ECTS-Punkte erworben werden. Er umfasst die Module: Forschungsmethoden (7 ECTS-Punkte), Methoden der Geschäftsprozessentwicklung (7 ECTS-Punkte), Informationsinfrastrukturen (7 ECTS-Punkte), Management von Veränderungsprozessen (7 ECTS-Punkte), Theoretische Grundlagen der Geschäftsprozessmodellierung (7 ECTS-Punkte), Theoretische Grundlagen von Informationsinfrastrukturen (7 ECTS-Punkte), Theoretische Grundlagen des Continuous Engineering (7 ECTS-Punkte), Werkzeuge zur Agilen Entwicklung (8 ECTS-Punkte), Lehrprojekt (13 ECTS-Punkte) und die Abschlussarbeit (16 ECTS-Punkte für die Thesis plus 4 ECTS-Punkte für das Kolloquium).

Die inhaltliche Orientierung der Module an der formulierten Zielsetzung ist gut begründet und in sich stimmig. Der Übergang von bisher vier auf nunmehr drei Studiensemester machte jedoch eine Umstrukturierung und Konzentration von Lehrinhalten erforderlich. Dazu wurden die folgenden konkreten Maßnahmen ergriffen:

1. Zusammenfassung und Konzentration der drei Module „Informationsmanagementsysteme“, „Prozessmanagementsysteme“ und „Werkzeuge des Continuous Engineering“ zum Modul „Werkzeuge zur Agilen Entwicklung“. Verlagerung einiger Inhalte aus diesen Modulen auf die Kernmodule Engineering, die sich mit Konzepten von Sprachen in dem relevanten Bereich beschäftigen.
2. Zusammenfassung zweier getrennter Lehrprojekte zu künftig einem.

3. Reduktion der Leistungspunkte der Abschlussarbeit von bisher 24 auf künftig 16 für die Erstellung der Arbeit + 4 für das Kolloquium.

Die Maßnahmen nach 1. und 2. sind gut begründet. Die Lehrenden legten glaubhaft dar, dass dies in angemessener Weise erfolgt ist und die Workload angepasst wurde. Hinsichtlich der Kürzung der Bearbeitungszeit für die Masterarbeit (3. Maßnahme) wird seitens der Hochschule geltend gemacht, dass in der Regel das Lehrprojekt und die Masterarbeit als thematisch zusammenhängende Module betrachtet werden können, so dass die Studierenden sich hinreichend intensiv mit dem Thema der Abschlussarbeit beschäftigen können. Im Zuge einer künftigen Weiterentwicklung des Studiengangs könnte nach Auffassung der Gutachter jedoch daran gedacht werden, die Leistungspunkteanzahl bzw. die Anforderungen an die Masterarbeit etwas zu erhöhen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen und der Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse wurden bei der Konzeption des Masterstudiengangs „Business Process Engineering“ (M.Sc.) beachtet. Die Strukturierung und Modularisierung des Studiengangs ist sinnvoll auf die Zielsetzung hin ausgerichtet. Die Zuordnung von Leistungspunkten zu den Modulen ist durch entsprechende Erhebungen begründet. Als der Mobilität hinderlich wird es jedoch ähnlich wie bei den anderen Studiengängen der FHDW angesehen, dass die meisten Module sich über mehr als ein Semester erstrecken.

5. Implementierung für alle Studiengänge

Die FHDW Hannover verfügt über einen modernen Hochschulcampus. Viele Einrichtungen der Hochschule wie z.B. Bibliothek, Rechnerräume und Labore stehen allen Studierenden an allen Tagen rund um die Uhr zur Verfügung. Die Gesamtausstattung der Studiengänge im Hinblick auf Finanzen, Personal, Mitarbeiter, Labore und Infrastruktur ist insgesamt als sehr positiv zu beurteilen. Durch die zentrale Lage ist die FHDW verkehrsgünstig sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die Grundlagen für den Studiengang gemäß der in der Selbstdokumentation beschriebenen Zielsetzung erscheinen als gegeben.

In der FHDW Hannover sind Professoren und Mitarbeiter nicht einem einzelnen Studiengang zugeordnet, vielmehr stehen diese nach Bedarf allen Studiengängen zur Verfügung. Insgesamt unterrichten 17 Professoren an der Hochschule. Zwei Professorenstellen befinden sich im Berufungsverfahren, wobei die erste Stelle den Bereich Informatik und die zweite Stelle den Bereich Marketing abdeckt. Die Zuordnung der Lehrenden in den Studiengängen ist in einer Deputatszuordnungstabelle angegeben. Der Studiengang verfügt über eine ausreichende Personalgrundlage. Auch im administrativen und technischen Bereich kann die personelle Ausstattung als gegeben angesehen werden.

Die Laborausstattung befindet sich auf dem neuesten Stand und darf als gut bezeichnet werden. Die Studierenden sind mit der Ausstattung im Bereich Hard- und Software sehr zufrieden. Labore können auch außerhalb der Vorlesungszeiten genutzt werden, was von den Studierenden sehr begrüßt wird. Die Lernziele des Studiengangs bzw. der einzelnen Module werden dementsprechend gut unterstützt. In den Informatik-Studiengängen wird zusätzlich ein Notebook für jeden Studenten zur Verfügung gestellt.

Insgesamt wird in der Selbstdokumentation die Wirtschaftlichkeitsberechnung für die nächsten 3 Jahre detailliert aufgeführt. Die finanzielle Situation darf als sehr gut bezeichnet werden. Die Zusammenarbeit mit dem Träger b.i.b. gGmbH sichert den langfristigen Erfolg. Damit kann auch die Finanzierung der Studiengänge als gesichert angesehen werden.

Es sind somit ausreichend sächliche, personelle und räumliche Ressourcen vorhanden, um eine qualitativ hochwertige Durchführung der Studiengänge zu gewährleisten.

Die Studiengänge wirken gemäß der Selbstdokumentation der Hochschule sowie der Vor-Ort-Begehung gut organisiert. Zusätzlich zu den Studiengangsverantwortlichen als (erste) Ansprechpartner gibt es eine FHDW-Grundordnung, eine Prüfungsordnung und einen Prüfungsausschuss. Über die Beteiligung von Studenten an der Verwaltung der Hochschule erfuhren die Gutachter in den Gesprächen vor Ort, dass die Studenten sich in Eigenregie und Eigenverantwortung in einer Art „Studentenausschuss“ organisiert haben. Im Übrigen werden Anregungen und Kritik in direkten Gesprächen mit den Studiengangsverantwortlichen vorgetragen und einvernehmliche Lösungen gesucht.

Die derzeitige Studienorganisation gewährleistet eine qualitativ hochwertige Umsetzung der Studiengangskonzepte. Betreuungsangebote sind ausreichend gegeben, eine Studienberatung wird sowohl auf fachlicher als auch überfachlicher Ebene angeboten. Aufgrund der geringen Studierendenzahlen kann eine intensive und individuelle Betreuung gewährleistet werden. Die Studierenden bescheinigen den Lehrenden eine gute Erreichbarkeit. Die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden in ausreichendem Maße berücksichtigt.

Die FHDW Hannover pflegt intensive Beziehungen zu Firmen und Unternehmen der Region. Sie versteht sich als Partner der Wirtschaft. Im Rahmen des Auslandssemesters befinden sich die Kooperationen mit anderen Universitäten zurzeit noch im Aufbau.

In den einzelnen Modulen sind mit schriftlichen Prüfungen, Studienarbeiten, Referaten und mündlichen Prüfungen unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen. Es wurde innerhalb der Studiengänge darauf geachtet, dass für alle Module eine adäquate Prüfungsform für die jeweiligen Lernziele und Lehrformen gewählt wurde. Die Arbeitsbelastung beschrieben die Studierenden

den im Gespräch als zufriedenstellend. Das Prüfungssystem, welches die Arbeitsbelastung mit Referaten, Studienarbeiten und schriftlichen Prüfungen gut verteilt, bewährt sich.

Das Prüfungssystem ist zudem so ausgelegt, dass die Prüfungen in einem angemessenen Umfang und Zeitraum absolviert werden können. Wie zum Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) exemplarisch ausgeführt, wäre in den nächsten Jahren eine Modulstrukturreform mit dem Ziel, die Anzahl der semesterübergreifenden Module und die gleichzeitig hohe Anzahl von (Teil-) Prüfungen zu reduzieren, wünschenswert.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind in der Studien- und Prüfungsordnung §3 verbindlich geregelt und werden nach §3 Abs. 2 durch den Prüfungsausschuss festgestellt.

Für die zu begutachtenden Bachelorstudiengänge bedeutet dies, dass neben der allgemeinen Hochschulreife oder Fachhochschulreife eine erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren nötig ist. Das Auswahlverfahren gestaltet sich so, dass jeweils eine Gruppe von etwa 12 Bewerbern gleichzeitig eingeladen wird. Nach Tests in Mathematik und Englisch finden Gespräche mit den Dozenten und eine Gruppenarbeit statt. Bei den Studiengängen der Informatik sind bei der Gruppenarbeit Firmenvertreter anwesend, mit denen die Studienbewerber im Anschluss an die Gruppenarbeit Gespräche führen können. Nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens an der Hochschule können sich die angenommenen Studienbewerber zusätzlich bei verschiedenen Firmen um Stipendien bewerben.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudiengang „Business Process Engineering“ sehen einen überdurchschnittlichen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit 210 ECTS aus dem Fachbereich Wirtschaftsinformatik, Informatik / Computer Science vor.

Studierende können sich vor allem online über die FHDW Hannover informieren. Die Internetpräsenz <http://www.fhdw-hannover.de/> stellt Ziele und Inhalte der Studiengänge übersichtlich dar, enthält Erfahrungsberichte von Studierenden und gibt Auskunft über Bewerbungsverfahren und Ansprechpartner. Dieses Angebot richtet sich damit vor allem an Studieninteressierte. Im Gespräch bestätigten die Studierenden, dass sie sich gut über ihr Studium informiert fühlten.

Die studienorganisatorischen Dokumente aller begutachteten Studiengänge, Prüfungsordnungen (einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung), Studienverlauf, Modulbeschreibungen, Diploma Supplements und Transcripts of Records, sind in angemessener Form vorhanden und leisten die notwendige Transparenz. Anerkennungsregelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen sind in der Prüfungsordnung zu finden. Die Gutachter empfehlen allerdings, in den Prüfungsordnungen § 11 die Lernergebnisorientierung und Beweislastumkehr im Sinne der Lissabon-Konvention (siehe auch KMK-Strukturvorgaben i.d.F. vom 04.02.2010) zu verankern. Hierbei geht es um die Akzeptanz im Ausland erworbener

Qualifikationen (Beweislastumkehr). Darüber hinaus schreibt § 18 (3) der einschlägigen Prüfungsordnung den Ausweis von ECTS-Noten alten Stils aus; dies sollte durch die Vorgaben des aktuellen „ECTS Users' Guide Annex 3“ ersetzt werden.

Aus dem Gespräch mit den weiblichen Studierenden geht hervor, dass diese sich geschlechtsspezifisch nicht benachteiligt fühlen. Die Funktionen des Gleichstellungsbeauftragten werden vom Präsidenten der FHDW wahrgenommen. Die Hochschule bemüht sich auch, den Anteil weiblicher Studierender im Bereich Informatik zu fördern.

6. Qualitätsmanagement für alle Studiengänge

Die FHDW Hannover wendet ein mehrstufiges Konzept zum systematischen Qualitätsmanagement an. Dabei werden Lehre, Forschung und Verwaltung getrennt evaluiert.

Alle Studiengänge sind in das hochschulweit etablierte Qualitätsmanagementsystem eingeschlossen. Die Hochschule definiert den Begriff der Qualitätssicherung und -entwicklung sehr weit. Sie bezieht darin die institutionelle Akkreditierung, die Akkreditierung von Studiengängen und weitere Maßnahmen ein.

Die FHDW wurde im Jahr 2007 vom Wissenschaftsrat auf institutioneller Ebene akkreditiert. Darüber hinaus werden neue Studiengänge obligatorisch durch externe Akkreditierungsagenturen erstmalig bewertet und nach fünf Jahren erneut begutachtet.

Als Mechanismus für die systematische Weiterentwicklung der Programme werden Lehrevaluationen durchgeführt. Nach deren Auswertung werden die Ergebnisse der Evaluationen den Lehrenden mitgeteilt, die diese wiederum gegebenenfalls mit den Studierenden diskutieren. Im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarungsgespräche werden die Evaluationsergebnisse der Studierenden besprochen und eventuelle Konsequenzen gezogen (z.B. didaktische Fortbildung, Überprüfung bzw. Überarbeitung der Skripte, ggf. keine Weiterbeschäftigung).

Das Feedback der Evaluationen an die Studierenden sollte jedoch stärker institutionalisiert werden. Die Gutachter empfehlen, den Studierenden die Evaluationsergebnisse grundsätzlich zugänglich zu machen. Dies würde den Studierenden die Auswirkungen und den Einfluss der Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie ihren Anteil daran aufzeigen.

Zusätzlich zur Lehrevaluation finden Studierenden- und Absolventenbefragungen statt. Absolventenbefragungen finden in Zusammenarbeit mit der FAZ und CHE statt.

Eine weitere qualitätssichernde Maßnahme ist die Beteiligung der FHDW an jährlich stattfindenden Befragungen des HIS Qualitätsmonitors. Hierbei geht es besonders um die Organisation und Qualität der Lehre, Betreuung und Beratung durch die Lehrenden, Anforderungen, Beeinträchtigungen und Studierenertrag sowie Ausstattung und Serviceleistungen der Hochschule.

Das hochschulische Anspruchsniveau der Abschlussarbeiten und Klausuren wird zweimal jährlich durch Professoren öffentlicher Hochschulen (z.T. Partnerhochschulen der FHDW) in einem externen Peer-Review-Verfahren bewertet.

Auch die Forschung und die administrativen Leistungsbereiche der Hochschule unterliegen der Evaluation. Bei der Forschung führt die FHDW eine Selbstevaluation durch, während die administrativen Bereiche sowohl interne als auch externe Bewertungen erfahren und Grundlage für die DIN EN ISO 9001-Zertifizierung sind.

Auf Grundlage aller Evaluationsergebnisse sowie interner und externer Empfehlungen und Stellungnahmen erarbeitet die FHDW einen Maßnahmenkatalog zur Qualitätsverbesserung, der in jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen mit allen Organisationseinheiten und Mitarbeitern verbindlich vereinbart wird.

Jede Lehrveranstaltung wird nach Ablauf von 2/3 der Veranstaltung durch die Studenten bewertet. Basis ist eine selbst entwickelte Software zum Qualitätsmanagement. Die Betreuungsqualität bei Projektarbeiten und der Thesis wird in Papierform abgefragt. Da das Procedere bisher so abläuft, dass die Studierenden zugleich mit der Abgabe ihrer Projektarbeit einen Bewertungsbogen in einen Briefkasten stecken, sehen die Gutachter die Anonymisierung dieser Bewertung gefährdet. Sie empfehlen daher, die studentische Bewertung der Betreuungsleistung von Lehrenden im Rahmen von Projektarbeiten stärker zu anonymisieren.

Ergänzt werden diese Evaluationen der Lehrveranstaltungen und die Bewertung der Betreuungsleistung durch Befragungen ehemaliger Absolventen 2-3 Jahre nach Abschluss des Studiums. Durch den engen Kontakt der FHDW Hannover mit der Wirtschaft wird deren Feedback im Rahmen regelmäßiger Treffen abgefragt und mit in das Qualitätsmanagement eingearbeitet.

Aufgrund von Befragungen erkannte Verbesserungspotenziale und die daraufhin getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung wurden ausführlich für die einzelnen Studiengänge in der Selbstdokumentation dargestellt. Beispiel ist die Berechnung der studentischen Arbeitsbelastung in den einzelnen Studiengängen und die resultierende Anpassung der ECTS-Punkte bzw. der Modulkonzeption.

Aufgrund der geringen Anzahl an Studierenden und des sehr engen Kontakts zwischen Lehrenden und Studierenden können viele Probleme im Vorfeld kurzfristig ausgeräumt werden. Dies wurde von Studierenden als sehr positiv berichtet.

7. Resümee: Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass alle begutachteten Studiengänge an Qualifikationszielen orientiert sind, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Es zeigt sich, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums in der Lage sind, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, und eine dem jeweiligen Abschluss entsprechende wissenschaftliche Befähigung erlangt haben. Die Studiengangskonzepte sind ausgewogen und schlüssig und geeignet, die Ziele zu erreichen. Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen für eine konsequente und zielgerichtete Umsetzung der Konzepte sind gegeben und es gibt geeignete Qualitätssicherungskonzepte, um die Validität der Zielsetzungen und der Implementierung der Konzepte zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studiengangskonzept (Kriterium 2.3), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission¹

Auf Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahmen der Fachausschüsse fasst die Akkreditierungskommission einstimmig die folgenden Beschlüsse:

Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2018.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Um die Mobilität der Studierenden zu gewährleisten, sollten sich Module nicht über mehrere Semester erstrecken.
- Die Anerkennung von Studienleistungen nach den Vorgaben der Lissaboner Konvention (§ 11 Lernergebnisorientierung und Beweislastumkehr) sollte in die Prüfungsordnung aufgenommen werden.
- ECTS-Noten sollten anhand der Vorgaben des aktuellen „ECTS Users‘ Guide Annex 3“ ausgewiesen werden.
- Evaluationsergebnisse sollten den Studierenden zugänglich gemacht werden.
- Die Anonymität der studentischen Bewertung der Betreuungsleistungen von Lehrenden im Rahmen von Projektarbeiten sollte gewährleistet sein.

Informatik (B.Sc.)

Der Studiengang „Informatik“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2018.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Um die Mobilität der Studierenden zu gewährleisten, sollten sich Module nicht über mehrere Semester erstrecken.
- Die Anerkennung von Studienleistungen nach den Vorgaben der Lissaboner Konvention (§ 11 Lernergebnisorientierung und Beweislastumkehr) sollte in die Prüfungsordnung aufgenommen werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- ECTS-Noten sollten anhand der Vorgaben des aktuellen „ECTS Users‘ Guide Annex 3“ ausgewiesen werden.
- Evaluationsergebnisse sollten den Studierenden zugänglich gemacht werden.
- Die Anonymität der studentischen Bewertung der Betreuungsleistungen von Lehrenden im Rahmen von Projektarbeiten sollte gewährleistet sein.

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2018.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Um die Mobilität der Studierenden zu gewährleisten, sollten sich Module nicht über mehrere Semester erstrecken.
- Die Anerkennung von Studienleistungen nach den Vorgaben der Lissaboner Konvention (§ 11 Lernergebnisorientierung und Beweislastumkehr) sollte in die Prüfungsordnung aufgenommen werden.
- ECTS-Noten sollten anhand der Vorgaben des aktuellen „ECTS Users‘ Guide Annex 3“ ausgewiesen werden.
- Evaluationsergebnisse sollten den Studierenden zugänglich gemacht werden.
- Die Anonymität der studentischen Bewertung der Betreuungsleistungen von Lehrenden im Rahmen von Projektarbeiten sollte gewährleistet sein.

Business Process Engineering (M.Sc.)

Der Studiengang „Business Process Engineering“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2018.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Um die Mobilität der Studierenden zu gewährleisten, sollten sich Module nicht über mehrere Semester erstrecken.
- Die Anerkennung von Studienleistungen nach den Vorgaben der Lissaboner Konvention (§ 11 Lernergebnisorientierung und Beweislastumkehr) sollte in die Prüfungsordnung aufgenommen werden.
- ECTS-Noten sollten anhand der Vorgaben des aktuellen „ECTS Users‘ Guide Annex 3“ ausgewiesen werden.
- Evaluationsergebnisse sollten den Studierenden zugänglich gemacht werden.
- Die Anonymität der studentischen Bewertung der Betreuungsleistungen von Lehrenden im Rahmen von Projektarbeiten sollte gewährleistet sein.